Diemtigen
läbä wärchä gniessä

Auflageexemplar

16. November 2026

Verordnung 2026 über die Schulanlagenbenutzung durch Dritte (Schulanlagenbenutzungsverordnung 2026, SchABV26)

(Änderung)

Der Gemeinderat Diemtigen, gestützt auf Art. 22 und 24 der Bildungsverordnung 2026 vom 12. Januar 2026 und Art. 18 Abs. 3 der Ausführungsverordnung Bildung 2026 vom 26. Januar 2026, beschliesst:

I.

Die Verordnung 2026 über die Schulanlagenbenutzung durch Dritte (Schulanlagenbenutzungsverordnung 2026, SchABV26) vom 26. Januar 2026 wird wie folgt geändert:

Gratisbenutzung

Art. 17 [1] unverändert

[2] Bei Benutzungen nach Abs. 1 Bst. f und g wird der Aufwand für Reinigung in Rechnung gestellt.

[3] unverändert

[4 (neu)] Der Gemeinderat kann über Abs. 1 hinaus weitere Anlässe generell von der Benutzungsgebühr und/oder vom Reinigungsaufwand ausnehmen. Über Ausnahmen für Einzelanlässe entscheidet die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher Bildung.

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Oey, 16. November 2026

Gemeinderat Diemtigen

Ueli Imobersteg	Pascale Ruch
Gemeinderatspräsident	Gemeindeschreiberin